



Direktion des Innern, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

An die Vernehmlassungs-
adressatinnen und -adressaten
gemäss separatem Verzeichnis

T direkt +41 41 728 37 07
jacqueline.ruefli@zg.ch
Zug, 28. August 2023 RUJA
DI DIS 56719-01.10

Einladung zur externen Vernehmlassung in Sachen:

Änderung der Verordnung zum kantonalen Bürgerrechtsgesetz (kant. BüV) vom 25. November 1992 (BGS 121.31) - Erhöhung der Sprachanfordernisse für die ordentliche Einbürgerung

Sehr geehrte Bürgerratspräsidentinnen und Bürgerratspräsidenten
Sehr geehrte Bürgerrätinnen- und Bürgerräte
Sehr geehrte Bürgerschreiberinnen und Bürgerschreiber
Sehr geehrte Gemeindepräsidentinnen und Gemeinderatspräsidenten
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
Sehr geehrte Gemeinschreiberinnen und Gemeindeschreiber
Sehr geehrte Damen und Herren

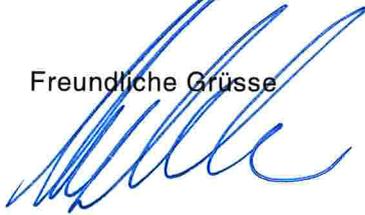
Im Rahmen der laufenden Revision zum Bürgerrechtsgesetz (Vorlage 3545) hat die vorbereitende Kommission anlässlich der ersten Kommissionssitzung vom 22. Juni 2023 entschieden, dass zeitgleich mit dem ursprünglichen Anstoss für diese Gesetzesrevision, namentlich der Umsetzung der Motion betreffend keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern vom 3. März 2020, ebenfalls die hängige Motion der SVP-Fraktion betreffend: Es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse vom 7. Februar 2023 behandelt werden und eine Vernehmlassung dazu stattfinden soll.

Die Motion vom 7. Februar 2023 verlangt auf kantonaler Ebene die Erhöhung der heute geltenden bundesrechtlichen Mindestsprachanforderungen für die Einbürgerung. Die Direktion des Innern ist der Ansicht, dass das Anliegen – das aufgrund des Bundesrechts nur für die ordentliche Einbürgerung gelten kann – auf Verordnungsebene umgesetzt werden soll. Sie hat einen entsprechenden Vorschlag entworfen, den wir Ihnen gerne hiermit zur Vernehmlassung zukommen lassen.

In der Beilage senden wir Ihnen den erläuternden Bericht des Regierungsrats vom 22. August 2023, den Entwurf des Verordnungstexts sowie die Synopse und bitten Sie, bis spätestens am **2. Oktober 2023** Ihre Stellungnahme zur neuen Bestimmung per E-Mail an das Direktionssekretariat der Direktion des Innern (info.dis@zg.ch) einzureichen.

Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen bereits im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse



Andreas Hostettler
Regierungsrat

Beilagen:

- Motionstext der SVP-Fraktion betreffend: Es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse vom 7. Februar 2023
- Erläuternder Bericht zur Verordnungsänderung vom 22. August 2023
- Entwurf Verordnungstext betreffend Sprachnachweis vom 22. August 2023
- Synopse betreffend Sprachnachweis vom 22. August 2023
- Verzeichnis der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten